



MITTEILUNGSBLATT

der

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 6. Feber 2008

10. Stück

- 99. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 100. Rektorat – Bestellung der stellvertretenden Institutsvorständin des Instituts für Intelligente Systemtechnologien
- 101. Rektor
 - 101.1 Studienberechtigungskommission – Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder
 - 101.2 Verlautbarung der Geschäftsordnung des Zentrums für Friedensforschung und Friedenspädagogik
 - 101.3 Verlautbarung der Geschäftsordnung der Abteilung für Deutschdidaktik
 - 101.4 Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG 2002 an den Leiter des Universitätslehrgangs „Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrer/innen“ gemäß § 56 UG 2002
 - 101.5 Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002
 - 101.6 Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002 betreffend das Förderprojekt des KWF „Ausbau der technischen Fachbereiche der Universität Klagenfurt“
- 102. Senatsbeschlüsse
 - 102.1 Änderung des Curriculums für das Bakkalaureatsstudium und das Magisterstudium „Geschichte“
 - 102.2 Änderung des Curriculums für das Bakkalaureatsstudium und das Magisterstudium „Slawistik“
 - 102.3 Änderung des Curriculums für den Internationalen Universitätslehrgang „Palliative Care“
 - 102.4 Curricularkommission Angewandte Kulturwissenschaft – Bestellung eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds
- 103. Studienrektor – Ernennung eines Studienprogrammleiters und stellvertretenden Studienprogrammleiters für das BA/MA-Studium Informatik (inkl. auslaufende Diplomstudien) sowie für das Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement
- 104. Entsendung von Studierenden
- 105. Ausschreibung von Preisen und Stipendien
 - 105.1 Forschungspreis für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2008
 - 105.2 Förderungspreis für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2008
 - 105.3 Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark 2008
 - 105.4 Demokratiepreis 2008 der Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie
- 106. Ausschreibung einer außeruniversitären Stelle – Assistent/in am Institut für Computergraphik und Algorithmen, Fachbereich Computergraphik, an der Technischen Universität Wien
- 107. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 20. Feber 2008

Redaktionsschluss ist Freitag, 15. Feber 2008

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

99. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil II

Nr. 26/2008: Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, mit der die Universitätsberechtungsverordnung geändert wird

100. REKTORAT – BESTELLUNG DER STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTÄNDIN DES INSTITUTS FÜR INTELLIGENTE SYSTEMTECHNOLOGIEN

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG 2002 sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Frau Ass. Dipl.-Ing. Simone Fuchs
zur stellvertretenden Vorständin

des Instituts für Intelligente Systemtechnologien mit Wirksamkeit vom 01.01.2008 bestellt. Dieses Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG 2002. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31.12.2009.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG 2002 erworbenen Mittel, verbunden. Diese Vollmacht ist an die Funktion der stellvertretenden Institutsvorständin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat
Rektor O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

101. REKTOR

101.1 STUDIENBERECHTIGUNGSKOMMISSION – BESTELLUNG DER MITGLIEDER UND ERSATZMITGLIEDER

Der Rektor hat gemäß § 10 Abs. 1 Studienberechtigungsgesetz (StudBerG) folgende Personen zu Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Studienberechtigungskommission bestellt (Funktionsperiode 01.01.2008 – 31.12.2011):

<u>Mitglieder gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 StudBerG:</u>	<u>Ersatzmitglieder:</u>
<i>Fakultät für Kulturwissenschaften:</i>	
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Johannes Grabmayer	
<i>Fakultät für Technische Wissenschaften:</i>	
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Hermann Kautschitsch	O. Univ.-Prof. Dr. Jürgen Pilz
<i>Fakultät für Wirtschaftswissenschaften:</i>	
O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Nadvornik	Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Sonja Grabner-Kräuter
<u>Mitglied gemäß § 10 Abs. 1 Z 2 StudBerG:</u>	
Prof. Mag. Eduard Polte (Lehrgangisleiter)	
<u>Mitglied gemäß § 10 Abs. 1 Z 3 StudBerG:</u>	
ORat Dr. Andrea Felnémeti	
<u>Mitglied gemäß § 10 Abs. 1 Z 4 StudBerG:</u>	<u>Ersatzmitglied:</u>
Mag. Andreas Grögei	Mag. Monika Winnar

Mitglied gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 StudBerG:
Mag. Marlene Diethart

Ersatzmitglied:
Mag. Max Notsch

Mitglieder gemäß § 10 Abs. 1 Z 6 StudBerG:
Nora Widmann
Roland Mathiesl

101.2 VERLAUTBARUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES ZENTRUMS FÜR FRIEDENSFORSCHUNG UND FRIEDENSPÄDAGOGIK

Die Geschäftsordnung des Zentrums für Friedensforschung und Friedenspädagogik (Besondere Fakultäre Einrichtung an der Fakultät für Kulturwissenschaften) wurde in der 17. Sitzung der Fakultätskonferenz am 22.11.2007 befürwortet und tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Geschäftsordnung siehe [BEILAGE 1](#).

101.3 VERLAUTBARUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ABTEILUNG FÜR DEUTSCHDIDAKTIK

Die Geschäftsordnung der Abteilung für Deutschdidaktik (Besondere Fakultäre Einrichtung an der Fakultät für Kulturwissenschaften) wurde in der 17. Sitzung der Fakultätskonferenz am 22.11.2007 befürwortet und tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Geschäftsordnung siehe [BEILAGE 2](#).

101.4 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG 2002

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002 folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Die Vollmacht erlischt spätestens 3 Monate nach Beendigung des Projektes automatisch. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Dressel , Dr. Gert Institut für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung	fForte-Coaching 2008 A71663300014
Karmasin , Univ.-Prof. Dr. Dr. Matthias Institut für Medien- und Kommunikationswissen- schaft	Instore Displays A71118000021
Krainer , Univ.-Prof. Dr. Konrad Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	Akzeptanzanalyse A71662400010
Nessmann , Ass.-Prof. Mag. Dr. Karl Institut für Medien- und Kommunikationswissen- schaft	Gesponserte Lehrveranstaltungen MK A71118000010
Schwarz , Univ.-Prof. DI Dr. Erich	ICES A71240500012

101.5 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄß § 27 ABS. 2 UG 2002 BETREFFEND DAS FÖRDERPROJEKT DES KWF „AUSBAU DER TECHNISCHEN FACHBEREICHE DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT“

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002 u. a. Universitätsangehörige im Rahmen der ihnen, in Entsprechung des anlässlich der Berufung vereinbarten Finanzplanes, zugesagten Mittel aus dem Projekt

„Ausbau der technischen Fachbereiche der Universität Klagenfurt“ Förderprojekt des KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds

zum Abschluss von Rechtsgeschäften einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind der Abschluss von Arbeitsverträgen sowie Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Auf die maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen, die gemäß § 15 Abs. 1 UG 2002 geltenden Grundsätze der Gebarung sowie die sich aus dem Fördervertrag ergebenden Grundsätze der Anerkennbarkeit von Kosten wird hingewiesen. Die im Projektvertrag festgelegten Zweckwidmungen sind zu beachten.

Zur Deckung von Fehlbeträgen und nicht durch den KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds gedeckte bzw. refundierte Zahlungen sind zunächst die sonstigen Mittel des Instituts und in der Folge die Mittel der Fakultät für Technische Wissenschaften heranzuziehen. Die Bevollmächtigten haften nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht endet mit Ablauf des 31. Dezember 2008.

Name Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Bettstetter , Univ.-Prof. DI Dr. Christian Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme	A71300000001 A71300000061
Kyamakya , Univ.-Prof. Dr.-Ing. Kyandoghere Institut für Intelligente Systemtechnologien	A71300000002 A71300000062
Huemer , Univ.-Prof. Dr. Mario Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme	A71300000003 A71300000063
Rinner , Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme	A71300000004 A71300000064

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

101.6 DEKAN – ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG 2002 AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „PÄDAGOGIK UND FACHDIDAKTIK FÜR LEHRER/INNEN“ GEMÄSS § 56 UG 2002

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrer/innen Innenauftragsnummer: AL166240085 (allgemein)

eingerrichtet.

Der Dekan der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002

Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Rauch
Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung

zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Laufzeit der o. g. Universitätslehrgänge gebunden und erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung der o. a. Universitätslehrgänge. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Dekan
O. Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer

102. SENATSBESCHLÜSSE

102.1 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DAS BAKKALAUREATSSTUDIUM UND DAS MAGISTERSTUDIUM „GESCHICHTE“

Die Curricularkommission „Geschichte“ hat am 25.10.2007 und 30.11.2007 die Änderung des Curriculums (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 06.07.2005, 20. Stk., Nr. 174.1) beschlossen und diese wurde vom Senat in seiner Sitzung am 23.01.2008 gem. § 25 Abs. 1 Z. 10 UG 2002 genehmigt.

Änderungen des Curriculums siehe [BEILAGE 3](#).

Gesamtes Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 4](#).

102.2 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DAS BAKKALAUREATSSTUDIUM UND DAS MAGISTERSTUDIUM „SLAWISTIK“

Die Curricularkommission „Slawistik“ hat am 22.01.2008 die Änderung des Curriculums (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 15.06.2005, 19. Stk., Nr. 168.3) beschlossen und diese wurde vom Senat in seiner Sitzung am 23.01.2008 gem. § 25 Abs. 1 Z. 10 UG 2002 genehmigt.

Geändertes Curriculum Bachelorstudium Slawistik siehe [BEILAGE 5](#).

Geändertes Curriculum Masterstudium Slawistik siehe [BEILAGE 6](#).

102.3 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DEN INTERNATIONALEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „PALLIATIVE CARE“

Der Senat hat am 23.01.2008 per Umlauf den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission, mit dem das Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang geändert wird, genehmigt. Damit tritt das im Mitteilungsblatt vom 07.07.2004, 25. Stk., Nr. 247, verlaublichte Curriculum „Palliative Care“ außer Kraft.

Geändertes Curriculum siehe [BEILAGE 7](#).

102.4 CURRICULARKOMMISSION ANGEWANDTE KULTURWISSENSCHAFT – BESTELLUNG EINES MITGLIEDS UND EINES ERSATZMITGLIEDS

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.01.2008 folgendes Mitglied und Ersatzmitglied bestellt:

Mitglied:

VAss. Mag. Dr. Gunhild Sagmeister (anstelle von VAss. Dr. Reinhard Kacianka)

Ersatzmitglied:

Mag. Nico Thom (anstelle von Univ.-Prof. Dr. Jörg Helbig)

Der Vorsitzende des Senats
Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch

103. STUDIENREKTOR – ERNENNUNG EINES STUDIENPROGRAMMLEITERS UND STELLVERTRETENDEN STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS BA/MA-STUDIUM INFORMATIK (INKL. AUSLAUFENDE DIPLOMSTUDIEN) SOWIE FÜR DAS UNTERRICHTSFACH INFORMATIK UND INFORMATIKMANAGEMENT

Der Studienrektor ernennt gemäß Satzung, Teil B § 3a, verlaubar im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 16.6.2004, 23. Stk., Nr. 220, Beilage 3a, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 6.6.2007, 17. Stk., Nr. 165.1,

Herrn O. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roland Mittermeir
zum Studienprogrammleiter

und

Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. DI Dr. Abdelhamid Bouchachia
zum stellvertretenden Studienprogrammleiter

für das BA/MA-Studium Informatik (inkl. auslaufende Diplomstudien) sowie für das Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement.

Mit der Ernennung zum Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Erledigung der in der Satzung Teil A § 3a Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen des Studienrektors verbunden. Die Funktion als Studienprogrammleiter bzw. stellvertretender Studienprogrammleiter beginnt mit 1.2.2008 und endet spätestens am 31.1.2009.

Der Studienrektor
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Dr. Günther Stotz

104. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

104.1 INSTITUTS- UND ORGANISATIONSEINHEITSKONFERENZEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Instituts- und Organisationseinheitskonferenzen entsendet (Funktionsperiode 01.01.2008 bis 31.12.2009):

Institutskonferenz / OE-Konferenz	Studierende
Anglistik und Amerikanistik	Patrick Sadjak
Medien- und Kommunikationswissenschaft	Christoph Bauer Michael Reiter
Unterrichts- und Schulentwicklung	Verena Stromberger Peter Bleiweis
Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung	Eva Vrzak Thomas Bendl
Technik- und Wissenschaftsforschung	Astrid Simoner Eva Kaufmann
Interventionsforschung und kulturelle Nachhaltigkeit	Gernot Nürnberger Jan Semmler

Abt. Organisationsentwicklung und Gruppendynamik	Andreas Prager Christine Perisutti
Abt. Palliative Care und Organisations-Ethik	Mag. Petra Plunger Alexandra Trafoier
Abt. Stadt, Region und räumliche Entwicklung	Gernot Nürnberger Cornelia Auer
SchreibCenter	Verena Tischler
Universitätskulturzentrum UNIKUM	Daniela Lindhuber
Zentrum für Frauen- und Geschlechterstudien	Verena Stromberger
Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation	Stella Lemke

104.2 CURRICULARKOMMISSIONEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Curricularkommissionen (Funktionsperiode bis 07.10.2009) entsendet:

Curricularkommission	Studierende
Informationstechnik	Horst Kandutsch (anstelle Gregor Joham)

104.3 ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen entsendet:

Mitglied:

Stud. Verena Stromberger (anstelle von Stud. Tina Strobl)

Ersatzmitglied:

Stud. Verena Tischler (anstelle von Stud. Michael Judith)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Daniel Gunzer

105. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN UND STIPENDIEN

105.1 FORSCHUNGSPREIS FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG DES LANDES STEIERMARK 2008

Durch den Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung ausgezeichnet werden. Der Forschungspreis ist als Hauptpreis für eine anerkannte Wissenschaftlerin/einen anerkannten Wissenschaftler zu verleihen. Der Hauptpreis ist mit € 10.900,- dotiert. Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 4. April 2008.

Bewerber/innen um den Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben. Diesen sind Staatsbürger/innen aus Staaten

gleichgestellt, die Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des EWR sind, soweit es sich aus diesem Übereinkommen ergibt.

Der vollständige Ausschreibungstext mit Angabe der erforderlichen Bewerbungsvoraussetzungen und -unterlagen ist abrufbar unter:

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10000724/9654/#tb2>

105.2 FÖRDERUNGSPREIS FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG DES LANDES STEIERMARK 2008

Durch den Förderungspreis sollen hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung ausgezeichnet werden. Der Förderungspreis ist für eine jüngere Wissenschaftlerin/einen jüngeren Wissenschaftler zu verleihen. Der Förderungspreis ist mit € 10.900,- dotiert. Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 4. April 2008.

Bewerber/innen um den Förderungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben. Diesen sind Staatsbürger/innen aus Staaten gleichgestellt, die Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des EWR sind, soweit es sich aus diesem Übereinkommen ergibt.

Der vollständige Ausschreibungstext mit Angabe der erforderlichen Bewerbungsvoraussetzungen und -unterlagen ist abrufbar unter:

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10000724/9654/#tb2>

105.3 ERZHERZOG-JOHANN-FORSCHUNGSPREIS DES LANDES STEIERMARK 2008

Durch den Erzherzog-Johann-Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Geistes- oder Naturwissenschaften, die zur besseren Kenntnis und Erforschung des Landes Steiermark beitragen, ausgezeichnet werden. Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis ist mit € 10.900,- dotiert. Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 4. April 2008.

Bewerber/innen um den Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben. Diesen sind Staatsbürger/innen aus Staaten gleichgestellt, die Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des EWR sind, soweit es sich aus diesem Übereinkommen ergibt.

Der vollständige Ausschreibungstext mit Angabe der erforderlichen Bewerbungsvoraussetzungen und -unterlagen ist abrufbar unter:

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10000724/9654/#tb2>

105.4 DEMOKRATIEPREIS 2008 DER MARGARETHA LUPAC-STIFTUNG FÜR PARLAMENTARISMUS UND DEMOKRATIE

Zweck der Stiftung ist es, den Gedanken der Demokratie und des Parlamentarismus zu fördern und das Prinzip der Toleranz im Diskurs über Fragen der Politik, der Kunst und der gesellschaftlichen Entwicklungen zu festigen. Der Demokratiepreis wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel der Stiftung alle zwei Jahre vergeben. Der Demokratiepreis kann auf bis zu drei Bewerbungen aufgeteilt werden und beträgt insgesamt € 15.000,-.

Ausgezeichnet werden Personen/Einrichtungen, die sich im Rahmen ihres Lebenswerkes/ihrer täglichen Arbeit für Demokratie/Geschlechterdemokratie/Minderheitenrechte engagieren ODER sich für den Dialog in der politischen Auseinandersetzung, in der Kunst und in gesellschaftlichen Fragen als Ausdruck der Toleranz und der Integration einsetzen.

Die Anträge sind an die Jury der Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie, p. A. Parlament, Dr. Karl Renner – Ring 3, 1017 Wien, zu richten. Einer Bewerbung, die eine Person als Preisträgerin/Preisträger vorschlägt, sind ein Lebenslauf sowie eine Begründung anzuschließen. Die Bewerbung einer Einrichtung hat eine genaue Beschreibung der Organisationsstruktur, des Organisationsziels bzw. des -zwecks, eine Liste der in den letzten drei Jahren durchgeführten Projekte sowie eine Begründung zu umfassen. Es sind jeweils sowohl Eigenbewerbungen als auch Anträge durch Dritte zulässig.

Einreichfrist: 15. März 2008. Bewerbungsunterlagen sind unter www.parlament.gv.at abrufbar.

106. AUSSCHREIBUNG EINER AUSSERUNIVERSITÄREN STELLE – ASSISTENT/IN AM INSTITUT FÜR COMPUTERGRAPHIK UND ALGORITHMEN, FACHBEREICH COMPUTERGRAPHIK, AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT WIEN

Am Institut für Computergraphik und Algorithmen, Fachbereich Computergraphik, der Technischen Universität Wien ist ab 1.4.2008 für die Dauer von 4 Jahren eine Stelle für einen/eine teilbeschäftigt/n Assistenten/in (25 Wochenstunden) zu besetzen.

Aufnahmebedingung: abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium der Fachrichtung Informatik bzw. gleichwertiges Universitätsstudium im In- oder Ausland

Sonstige Kenntnisse: Hervorragende Kenntnisse in der Computergraphik, Interesse für die Lehre.

Bewerbungsfrist: 27.2.2008

Die Technische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen schriftlich an die Personalabteilung für wiss. Personal der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien.

107. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

107.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i. V. m. 128 Universitätsgesetz folgende Stelle zur Besetzung aus:

Wissenschaftliche Mitarbeiterin / Wissenschaftlicher Mitarbeiter
(Assistenzprofessorin / Assistenzprofessor - mit Doktorat)

am Institut für Didaktik der Mathematik, Österr. Kompetenzzentrum für Mathematikdidaktik, Fakultät für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, im Beschäftigungsausmaß von 100%. Die Stelle ist unbefristet mit der Auflage, sich innerhalb von sechs Jahren zu habilitieren. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. Oktober 2008**.

Aufgabenbereich:

- Habilitation im Fach Didaktik der Mathematik oder gleichwertige wissenschaftliche Leistung innerhalb von 6 Jahren
- Selbständige Forschung im Bereich Didaktik der Mathematik (Sekundarstufen)

- Mitarbeit bei Forschungs- und Entwicklungsarbeiten des Instituts bzw. des Kompetenzzentrums, insbesondere bei Leistungsstandards und internationalen Vergleichsuntersuchungen
- Selbständige Lehr- und Prüfungstätigkeit, Mitarbeit in der Lehrer(innen)weiterbildung
- Mitwirkung bei Kooperationen mit Pädagogischen Hochschulen in Forschung und Lehre
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts bzw. des Kompetenzzentrums

Geboten wird die Mitarbeit in einem kollegialen Team mit einer gut ausgestatteten Arbeitsumgebung und vielfältigen nationalen wie internationalen Kontakten.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Mathematikstudium (universitäres Lehramts- oder Diplomstudium)
- Doktorat mit Schwerpunkt Didaktik der Mathematik

Erwünscht sind fundierte Kenntnisse im Bereich der Mathematikdidaktik der Sekundarstufen, Vertrautheit mit Methoden empirischer Forschung sowie über das Doktoratsstudium hinausgehende wissenschaftliche Erfahrungen bzw. Leistungen (z. B. Publikationen, Vorträge, Projekte, Tagungsteilnahmen, universitäre Lehre) im Bereich Didaktik der Mathematik; schulische Unterrichtserfahrung ist von Vorteil.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 27.2.2008** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal / Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Nähere Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Werner Peschek (werner.peschek@uni-klu.ac.at).

107.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Assistentin/Assistent)

am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100%. Voraussichtlicher Beginn des auf die Dauer von vier Jahren befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. April 2008**.

Aufgabenbereich:

- Mitwirkung an Lehr- und Forschungsaufgaben des Instituts, insbesondere im Bereich Neue Informations- und Kommunikationstechnologien
- Selbständige Forschungstätigkeit im Bereich Digitaler Medien
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien
- Konzeption, Umsetzung und Koordination von Projekten und Veranstaltungen (z.B. Forschungsprojekte, Konferenzen, Publikationen, Gastvorträge)
- Verfassen einer Dissertation

Voraussetzungen:

- Studienabschluss eines Diplom- oder Magisterstudiums in einem einschlägigen geistes-, sozial- oder medien-wissenschaftlichen Fach
- Ausgewiesene theoretische Kenntnisse im Bereich Digitaler Medien, Kultur und Gesellschaft
- Ausgewiesene Kompetenzen im Bereich Methoden der qualitativen und quantitativen Sozial- und Medienforschung
- Medientechnische Kompetenzen/Webdesign im Bereich Digitaler Medien
- Bereitschaft zur Promotion
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Organisationskompetenz, Präsentationsfähigkeit
- Selbständigkeit und Kreativität
- Ausland- und Praxiserfahrung
- Selbstbewusstsein, Kritik- und Teamfähigkeit
- Interesse für Lehrtätigkeit

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **06. März 2008** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65 – 67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten durch die Universität, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

107.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 in der Administration und Dienstleistungen folgende Stelle zur Besetzung aus:

Akademische Fachkraft

im Bereich Dienstleistungseinrichtung Qualitätsmanagement und Evaluation, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Basis v1/1). Voraussichtlicher Beginn des auf ein Jahr befristeten Angestelltenverhältnisses mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis ist der **1. März 2008**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Mitarbeit bei der Etablierung eines Qualitätsmanagementsystems
Mitarbeit bei der Erstellung der Wissensbilanz
Konzeption und Koordination von Evaluierungsverfahren

Voraussetzungen:

Abgeschlossenes Hochschulstudium
Erfahrung im Projektmanagement
Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenzen
Gute Statistikenkenntnisse
Sehr gute EDV-Kenntnisse
Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht ist:

Erfahrung mit quantitativen Analysen, Evaluation und/oder Qualitätsmanagement im Bildungsbereich.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **27.2.2008** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65 – 67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.